

Kämmereiamt

20-Leo/Sch

Biberach, 26.09.2023

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2023/194

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	19.10.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2023	Beschlussfassung			

### Feststellung des Jahresabschlusses, des Beteiligungsberichts und der Ergebnisrechnung der Stadt Biberach für das Jahr 2020

#### I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stellt nach § 95 und § 95b der Gemeindeordnung das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2020 wie in der Anlage 1 dargestellt fest.
2. Der Beteiligungsbericht, wie in Ziffer 10 des Rechenschaftsberichtes dargestellt, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wie in den Ziffern 7.2.5 und 7.3.3 des Rechenschaftsberichtes dargestellt, werden vom Gemeinderat nachträglich für das Jahr 2020 genehmigt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen:

Nr.	Bezeichnung Budget / Deckungsring	Ergebnis 2020 Euro	Budget 2020 Euro	Überschreitung Euro
B06-1220-01	Budget Ordnungsamt	551.276,03	403.600,00	147.676,03
B13-6110-02	Budget FAG-/Kreisumlage	81.973.920,40	74.314.000,00	7.659.920,40
B13-6120-01	Budget Zinsen, Geldverkehr, Verwahrtgelte	234.757,88	54.640,00	180.117,88
DR4700000	Abschreibungen/Auflösungen	10.771.311,52	10.295.000,00	476.311,52
<b>Gesamt</b>				<b>8.464.025,83</b>

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen:

Investitionsnr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	verfügbar 2020 Euro	Überschreitung Euro
365000-G01	Grunderwerb städtische Kindergärten	-628.875,00	0,00	-628.875,00
612010-F30	Gewährung Darlehen an AZV	-500.000,00	0,00	-500.000,00
55101-S005	Grünzug Breite III	-272.190,64	-200.000,00	-72.190,64
55102-S006	Spielplatz Am Weißen Bild	-254.956,41	-162.870,00	-92.086,41
55102-S009	Spielplatz Ginsterhalde	-302.669,69	-245.000,00	-57.669,69
<b>Gesamt</b>				<b>-1.350.821,74</b>

## II. Begründung

Das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Biberach sind zur förmlichen Feststellung dargestellt (**Anlage 1**) und im beiliegenden Rechenschaftsbericht mit Anhang (**Anlage 2**) erläutert. § 95b Abs. 1 GemO sieht vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist.

Die Jahresabschlussarbeiten für den ersten doppelischen Jahresabschluss 2020 wurden am 13.07.2021 abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 15.11.2021 zur Prüfung übergeben (§ 110 GemO). Die Erstellung des Rechenschaftsberichts ist aufgrund der Kommunalen Doppik deutlich aufwändiger als bisher. Außerdem führten die Corona bedingte Mehrarbeit und nicht besetzte Stellen im Kämmereiamt dazu, dass die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden konnte.

Die örtliche Prüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt und mit Schlussbericht vom 15.09.2023 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass der Jahresabschluss 2020 der Stadt Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigelegt.

Die Anlagen 2 und 3 werden aufgrund des Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

## Leonhardt

Anlage 1 - Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020 Stadt Biberach

Anlage 2 - Jahresabschluss mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht 2020 inkl. Anhang

Anlage 3 - Schlussbericht des Prüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Biberach